

REGLEMENT FÜR DEN AUFENTHALT MIT HAUSTIER

§ 1

HAUSTIERE

1. Die Anwesenheit von Haustieren ist auf dem Gelände des Hotels nach Einhaltung der vom Hotel in diesem Reglement festgelegten Regeln erlaubt.
2. Vom Hotel akzeptierte Haustiere sind: Hunde, Katzen, Meerschweinchen, Kaninchen, Chinchillas, Hamster, Kanarienvogel/Sittich.
3. Das Hotel kann die Aufnahme von Hunden der in der Verordnung des Innenministers auf der Liste der als aggressiv eingestuften Hunderassen, Reptilien, Amphibien, Arthropoden und Nagetiere aufgeführten Rassen verweigern, sowie andere Tiere, die von der Hoteldirektion als aggressiv eingestuft werden.

§ 2

REGELN FÜR DIE AUFNAHME VON HAUSTIEREN IM HOTEL

1. Voraussetzung für die Aufnahme eines Haustieres in das Hotel ist die Meldung der Ankunft des Haustieres während der Buchung unter Angabe der Rasse/Art und Bestätigung einer solchen Buchung durch das Hotel.
2. Der Aufenthalt eines Haustieres im Hotel wird zusätzlich bezahlt. Zuschlag für Kleintiere, Katzen und Hunde bis 30 cm bei Widerrist beträgt 50,00 PLN pro Tag. Zuschlag für Hunde über 30 cm bei Widerrist beträgt 70,00 PLN pro Tag.
3. Aufenthalte mit Haustieren sind nur in Zimmern des Standardtyps im Wagenhausgebäude möglich. Reservierungen werden nach Verfügbarkeit der Zimmer akzeptiert.
4. Ohne vorherige Benachrichtigung der Rezeption kann das Hotel die Annahme des Haustieres verweigern.
5. Gast, der sich entscheidet, mit dem Haustier im Hotel zu übernachten, akzeptiert die Bedingungen dieses Reglements.
6. Das Hotel akzeptiert nur Gäste mit gesunden Haustieren mit einem Gesundheitsbuch, wenn ein solches für das betreffende Tier zur Verfügung gestellt wird, mit Bestätigung der aktuellen Impfungen und Entwurmungen. Der Tierhalter ist verpflichtet, während des Aufenthaltes im Hotel eine gültige Tiergesundheitsinformation zu haben und diese auf Verlangen des Personals vorzulegen.
7. Das Hotel hat das Recht, die Annahme kranker Haustiere oder Haustiere ohne die erforderlichen Dokumente, die die Gültigkeit von Impfungen bestätigen und aggressiven Tieren, abzulehnen.
8. Der Tierhalter erklärt, dass das/die Tier(e) gesund ist (sind) und kein Risiko für andere Personen oder Tiere darstellt.

§ 3

VERPFLICHTUNGEN DES TIERHALTERS

1. Der Tierhalter ist für das Verhalten des Haustieres im Hotel verantwortlich und darf den Aufenthalt anderer Gäste, insbesondere während der Stille der Nacht nicht stören.
2. Der Tierhalter ist verpflichtet, das Tier jederzeit zu überwachen.
3. Hunde sollten an der Leine geführt werden. Andere Haustiere müssen in speziellen Förderbändern bewegt werden. In besonderen Fällen behält sich das Hotel das Recht vor, eine Maulkorbbestellung zu erteilen.

4. Hundebesitzer sind verpflichtet, regelmäßig Hunde zu physiologischen Zwecken außerhalb des von der Rezeption angegebenen Hotels mitzunehmen. Besitzer anderer Tiere müssen ein Katzenklo haben.
5. Der Tierhalter ist verpflichtet, den Abfall seines Haustieres zu entsorgen.
6. Die Verpflichtung zur Reinigung des Blindenhundes gilt nicht für Blinde und/oder Rollstuhlfahrer.
7. Der Tierhalter ist verpflichtet, dem Haustier ständigen Zugang zu sauberem, frischem Wasser, Lebensmitteln und notwendigen Gegenständen wie Behausungen, Käfig, Schüssel, Tränke usw. zu gewähren.

§ 4

REINIGUNG DER ZIMMER DURCH DAS PERSONAL WÄHREND EINES AUFENTHALTS MIT EINEM HAUSTIER

1. Der Tierhalter ist verpflichtet, an der Rezeption den Zeitpunkt der Reinigung im Hotelzimmer durch das Hotelpersonal festzulegen.
2. Um die Belastung für das Tier zu minimieren, muss der Halter während des Reinigungsprozesses anwesend sein, oder im Falle eines Hundes sollte er mit ihm während der Reinigung spazieren gehen.
3. Wenn Ihr Haustier es gewohnt ist, ohne den Besitzer allein im Haus zu bleiben, sollte jedes Mal, wenn Sie das Zimmer verlassen, ein "Nicht stören"-Tag an der Tür angebracht werden, um sicherzustellen, dass das Haustier Ruhe hat.
4. Mit Ausnahme von Hunden und Katzen sollten alle allein gelassenen Haustiere in geschlossenen, speziell angepassten Ställen, Käfigen oder Transportern untergebracht werden.

§ 5

ANDERE HOTELDIENTLEISTUNGEN

1. Es ist strengstens verboten, Haustiere in Gastronomie, Konferenzräume, Spa- und Wellnessräume, Aufenthaltsräume und Kinderzimmer mitzubringen.
2. Im Amethyst Restaurant und Cotton Club besteht die Möglichkeit, die Dienste eines Verpflegungspunktes in Begleitung des Haustieres vor Ort und während des Betriebs der Restaurantgärten zu nutzen.

§ 6

DIE VERANTWORTUNG DES BESITZERS DES HAUSTIERES

1. Der Tierhalter ist verpflichtet, sich mit diesem Reglement vertraut zu machen, es zu unterzeichnen und strikt einzuhalten.
2. Der Besitzer des Haustieres ist finanziell für alle von ihm verursachten Schäden am Eigentum des Hotels und der Hotelgäste verantwortlich.
3. Schäden, die durch ein Tier im Eigentum des Hotels verursacht werden, werden vom Hotel individuell berechnet und deren Kosten dem Eigentümer in Rechnung gestellt.
4. Im Falle wiederholter Beschwerden anderer Hotelgäste über den Aufenthalt des Haustieres im Hotel und die Nichteinhaltung der Aufenthaltsregeln für das Haustier behält sich das Hotel das Recht vor, den Aufenthalt der Gäste mit dem Haustier ohne Rückerstattung der für den Aufenthalt gezahlten Gebühr unverzüglich zu beenden.



§ 7
ERKLÄRUNG DES HAUSTIERHALTERS

Datum:

Vor- und Nachname des Haustierhalters:

Zimmernummer:

Reservierungsnummer:

Ich, der Unterzeichner, erkläre, dass ich das Reglement für den Aufenthalt mit Haustier im Cottonina Villa & Mineral Spa Resort gelesen habe, seine Bestimmungen akzeptiere und mich verpflichte, sie strikt einzuhalten.

Unterschrift des Haustierhalters

Hoteldirektion
Cottonina Hotel & Mineral SPA Resort